



**FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER**  
**LANDESGRUPPE SALZBURG**  
**ArbeiterKammerFraktion**

## **ANTRAG**

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 3.Vollversammlung am 07.November 2014 betreffend

### **Abschaffung der Sanktionsprüfung §11 ALVG**

Die Probezeit unterstützt die Unternehmer, dass sie jederzeit bei Nichtentsprechen das Arbeitsverhältnis lösen können. Die Arbeitnehmer haben diese Möglichkeit leider nur mit der Gefahr für vier Wochen eine Sperrfrist zu erhalten!

Nach Abschaffung dieser Sanktion, wäre die Wahrscheinlichkeit dass der/die AL sich rascher für die Annahme einer neuen Stelle entscheidet wesentlich höher. Er/Sie kann ja jetzt die Probezeit während Beschäftigungsverhältnissen ohne Angst der Sanktion in Anspruch nehmen.

Derzeitige Vorgehensweise beim AMS: In jedem Fall der Auflösung des Beschäftigungsverhältnis aus eigenem Verschulden ist eine Niederschrift durch das AMS aufzunehmen. Die meisten der Niederschriften §11ALVG bei Lösung in Probezeit durch den Dienstnehmer werden mit dem Vermerk „Lösung in Probezeit“ als Nachsichtgrund entschuldigt. Somit wäre die Abschaffung der Niederschrift in diesen Fällen ein wesentlicher Zeitgewinn für das AMS sich der neuen Arbeitssuche des AL zu widmen.

## **ANTRAG**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Sanktionsprüfung des AMS §11 ALVG bei Lösung in der Probezeit durch den/die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin selbst, abgeschafft wird.

Salzburg, 23.10.2014

Für die FA- Fraktion  
FO Trattnig Herbert

